Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4730

12. 06. 89

Sachgebiet 78

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/4087, 11/4729 —

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft

Bericht der Abgeordneten Schmitz (Baesweiler), Diller und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem die nationale Rechtsgrundlage für einen Einkommensausgleich geschaffen werden, den bäuerliche Betriebe für Einkommensverluste infolge der Aufwertung der Deutschen Mark erhalten sollen.

Durch den Abbau des positiven Währungsausgleichs am 1. Januar 1985 um 5 v. H. sind die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise gesunken. Zum Ausgleich hierfür wurden den landwirtschaftlichen Betrieben Kürzungsmöglichkeiten bei der geschuldeten Umsatzsteuer eingeräumt. Der Kürzungssatz wird für die Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991 von zuvor 5 v. H. auf 3 v. H. des Umsatzes zurückgeführt. Der Gesetzentwurf beabsichtigt, die Rückführung der Umsatzsteuerkürzung entsprechend einer Entscheidung des Rates vom 30. Juni 1988 durch produktionsneutrale Ausgleichsleistungen zu ersetzen, um so die Einkommen der bäuerlichen Betriebe zu stützen.

Die Aufwendungen für den soziostrukturellen Einkommensausgleich sind nach der Entscheidung des Rates im Finanzvolumen auf die bis zum 31. Dezember 1988 gewährte Beihilfe in Form der zweiprozentigen Kürzung der Umsatzsteuer begrenzt und bis zum 31. Dezember 1992 befristet. Nach der EG-Ermächtigung müssen in Abweichung vom Regierungsentwurf Flächen, die im Rahmen des Stillegungsprogramms für Ackerflächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, vom Einkommensausgleich ausgeschlossen werden. Daraus können Minderausgaben entstehen.

Der deutschen Landwirtschaft wurden über den zweiprozentigen Mehrwertsteuerausgleich im Durchschnitt der Jahre 1985 und 1986 1,1 Mrd. DM gewährt. Für den soziostrukturellen Einkommensausgleich sind demzufolge in den Jahren 1989 bis 1992 Aufwendungen von jährlich 1 100 Mio. DM vorgesehen. Dabei beträgt der Anteil des Bundes 715 Mio. DM und der der Länder 385 Mio. DM jährlich.

Die Aufwendungen des Bundes sind im Bundeshaushalt 1989 bei Kapitel 10 02 Titel 652 07 veranschlagt und in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 1989 bis 1991 vorgesehen. Die für 1992 erforderlichen Ausgaben werden bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt. Den Ländern entstehen neben ihrem Anteil am soziostrukturellen Einkommensausgleich Verwaltungskosten für die Gewährung der Ausgleichszahlungen in Höhe von jährlich rund 2,5 Mio. DM.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine wesentlichen haushaltswirksamen Änderungen vornimmt.

Bonn, den 31. Mai 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Schmitz (Baesweiler)**	**Diller**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333